CHECKLISTE

Die Begutachtung vorbereiten

Unterlagen, die sechs Module und der Tag des Termins – zum Ausfüllen

Stand: 08.11.2026 · rechtzeitig-geregelt.de

> Beim Pflegegrad zählt nicht die Diagnose, sondern **wie selbstständig jemand im Alltag ist**. Diese Liste hilft euch, den Besuch der Gutachterin oder des Gutachters vorzubereiten. Füllt sie am besten gemeinsam aus, ein paar Tage vor dem Termin.

1 Der Termin

Der Medizinische Dienst kündigt den Termin an, bei privat Versicherten in der Regel der Gutachterdienst Medicproof. Im Schreiben stehen das Datum mit einem Zeitfenster von höchstens **zwei Stunden**, die voraussichtliche Dauer und wer kommt.

Angaben	zum Ausfüllen
Antrag bei der Pflegekasse gestellt am	
Termin am, Zeitfenster	
Gutachterin oder Gutachter	
Dabei sind (Name, Beziehung)	
Art des Termins	☐ Hausbesuch ☐ Telefon oder Video

Beim **ersten Antrag** kommt die Gutachterin in der Regel nach Hause, Telefon und Video sind dann ausgeschlossen (§ 142a SGB XI). Bei einem Antrag auf einen höheren Pflegegrad kann ein Telefon- oder Videointerview infrage kommen. Auch dann hat der Wunsch nach einem Hausbesuch Vorrang.

2 Unterlagen bereitlegen

Legt alles in eine Mappe, damit es beim Termin griffbereit ist:

- ☐ **Arztberichte** und aktuelle Befunde
- ☐ **Entlassbriefe** aus dem Krankenhaus
- ☐ Aktueller **Medikationsplan**
- ☐ Liste der **Hilfsmittel**, zum Beispiel Rollator, Toilettenstuhl, Hörgerät
- ☐ **Pflegetagebuch** oder eigene Notizen, am besten über zwei Wochen, mindestens über eine
- ☐ **Berichte des Pflegedienstes**, falls schon einer kommt
- ☐ **Bescheide anderer Stellen**, zum Beispiel über eine Schwerbehinderung

3 Die sechs Module: Was geht nicht mehr allein?

Die Gutachterin schaut sich sechs Bereiche an. Notiert zu jedem, wobei Hilfe nötig ist und wie oft. Denkt auch an das, was man nicht sieht: erinnern, beruhigen, aufpassen, nachts aufstehen.

Modul und Gewicht (§ 15 SGB XI)	Was nicht mehr allein geht – und wie oft
1 Mobilität · 10 % in der Wohnung bewegen, Treppen steigen, aus dem Bett aufstehen	
2 Geistige und kommunikative Fähigkeiten · 15 % zusammen mit Modul 3 sich zurechtfinden, vertraute Menschen erkennen, verstehen, was gesagt wird	
3 Verhalten und Psyche nächtliche Unruhe, Ängste, Abwehr bei der Pflege · Die Module 2 und 3 zählen zusammen 15 %; gewertet wird nur das Modul mit dem höheren Wert	
4 Selbstversorgung · 40 % Waschen, Anziehen, Essen, Trinken, Toilette	
5 Umgang mit Krankheit und Therapie · 20 % Medikamente, Arzttermine und Begleitung dorthin, Verbände, Messungen	
6 Alltag und soziale Kontakte · 15 % den Tag gestalten, Kontakt zu anderen halten	

Was keine eigenen Punkte bringt

Hilfe im **Haushalt** und bei Erledigungen außer Haus wird erfasst, bringt aber keine eigenen Punkte (§ 18a SGB XI). Gemeint sind etwa Einkaufen, Putzen, einfache Mahlzeiten kochen, Geldangelegenheiten und Behördengänge. Erzählt trotzdem davon, was dahintersteckt, zum Beispiel Probleme beim Gehen oder mit dem Gedächtnis. Die Begleitung zu Arztterminen zählt dagegen, im Modul 5.

4 Am Tag des Termins

- [] Eine **vertraute Person ist dabei** und ergänzt, was im Alltag wirklich passiert
- [] Einen ganz normalen Tag schildern, mit den schwierigen Momenten – **nicht schönreden, nicht übertreiben**
- [] Auch die **schlechten Tage** und die **Nächte** erwähnen
- [] Die **Wohnung so lassen**, wie sie ist. Hilfsmittel stehen dort, wo sie sonst auch stehen
- [] Bei Problemen mit der deutschen Sprache jemanden zum **Übersetzen** dazuholen
- [] Am Ende nachfragen, ob alles Wichtige angekommen ist

Das wollen wir auf jeden Fall ansprechen:

5 Nach dem Termin

Die Gutachterin empfiehlt einen Pflegegrad, entscheiden muss die Pflegekasse. Den Bescheid schickt sie in der Regel spätestens **25 Arbeitstage** nach Eingang des Antrags. Das Gutachten liegt in der Regel bei, sonst könnt ihr es anfordern (§ 18c SGB XI). Lest es genau und vergleicht es mit dem Pflegetagebuch.

Angaben	zum Ausfüllen
Bescheid erhalten am	
Pflegegrad laut Bescheid	
Gutachten liegt vor	☐ ja ☐ angefordert am
Widerspruch bis (ein Monat, ab Eingang des Briefs gerechnet)	

Seid ihr nicht einverstanden, habt ihr für einen **Widerspruch einen Monat Zeit**. Die Frist läuft ab der Bekanntgabe des Bescheids. Rechnet sicherheitshalber ab dem Tag, an dem der Brief ankommt. Wohin der Widerspruch geht, steht in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids. Wer privat pflegeversichert ist, bekommt keinen Bescheid in diesem Sinn und legt keinen Widerspruch ein. Wie es dann weitergeht, klärt ihr mit der Versicherung.

> **Pflegereform 2027: Das ist geplant**
>
> Laut Gesetzentwurf sollen ab 2027 die Punktgrenzen für die Pflegegrade 1 bis 3 steigen, und die Punkte in den einzelnen Modulen sollen strenger berechnet werden. Die Frist für den Bescheid (25 Arbeitstage) soll vom 1. Januar bis 30. April 2027 nicht gelten, außer in besonders dringenden Fällen. Beschlossen ist das noch nicht. Was das für den Zeitpunkt des Antrags heißen kann, steht auf rechtzeitig-geregelt.de/pflege/pflegereform-antragsdatum/.

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste erklärt den Ablauf allgemein. Sie sagt nicht voraus, welchen Pflegegrad jemand bekommt, und ersetzt keine Beratung. Kostenlos beraten die Pflegeberatung der Pflegekasse und die Pflegestützpunkte. Alle Angaben sorgfältig geprüft. Die Rechtslage kann sich ändern; maßgeblich sind die Gesetze und die Auskunft der zuständigen Stelle.

Stand: 08.11.2026 · **Quellen:** gesetze-im-internet.de (SGB XI §§ 14, 15, 18a, 18c, 142a) · Medizinischer Dienst Bund: Begutachtungs-Richtlinien, gültig ab 01.10.2026, und Fragen und Antworten zur Pflegebegutachtung · Verbraucherzentrale und Sozialverband VdK zur Vorbereitung auf die Begutachtung · Bundestags-Drucksache 21/8869 (Gesetzentwurf zur Pflegereform)

Rechtzeitig geregelt – Rente, Pflege, Erbe einfach erklärt · rechtzeitig-geregelt.de